



Gemeinde Blauen

Mutation Zonenreglement Siedlung

Beschlussfassung

Inhalt des Beschlusses sind lediglich die gegenüber dem rechtskräftigen Zonenreglement Siedlung grau markierten Änderungen

51.4.0048.075 21. November 2017 AB

7 DÄCHER IN DEN W- UND WG-ZONEN

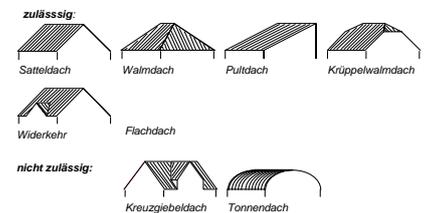
7.1 Dachgestaltung

In den Wohn- und Wohn-Geschäftszonen sind Steildächer mit einer Neigung von mehr als 18° und Flachdächer zulässig. Die Dächer sind mit mattem Bedachungsmaterial einzudecken. Bei extensiv begrünten Dächern sind auch Dachneigungen ab 10° erlaubt. Tonnendächer sind nicht zulässig.

Widerkehre sind nur zulässig, wenn der First des Widerkehrs mindestens ein Meter tiefer als der First des Hauptdaches liegt und die Breite nicht mehr als die Hälfte der zugehörigen Fassadenlänge beträgt.

Flachdächer mit mehr als 35 m² Grundfläche sind zu begrünen (z.B. Extensivbegrünung). Für begehbare Dachflächen kann von dieser Bestimmung abgewichen werden.

Für An- und Nebenbauten sind auch andere Dachformen, -neigungen und Bedachungsmaterialien zulässig.



Im Sinne einer Liberalisierung der Zonenvorschriften werden die zulässigen Dachformen in den W- und WG-Zonen nun nicht mehr so stark eingeschränkt. Dies ermöglicht das Nebeneinander verschiedenster Dachformen. Dies entbindet jedoch nicht davon, anspruchsvolle Lösungen zu realisieren. Insbesondere darf durch die Wahl der Dachform nicht der Eindruck eines zusätzlichen Geschosses entstehen, woraus sich auch die Bestimmung für die Widerkehr- und Kreuzgiebeldächer ableiten lässt. Flache und flach geneigte Dächer sind extensiv zu begrünen. Sie tragen damit zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsgebietes bei.

BESCHLÜSSE UND GENEHMIGUNG

Beschluss des Gemeinderates: _____

Namens des Gemeinderates

Beschluss der Gemeindeversammlung: _____

Der Präsident:

Referendumsfrist: _____

Urnenabstimmung: _____

Publikation der Planaufgabe
im Amtsblatt Nr. ___ vom _____

Die Gemeindeverwalterin:

Planaufgabe vom _____ bis _____

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt

Der Landschreiber:

mit Beschluss Nr. ___ vom _____

Publikation der Regierungsratsbeschlusses
im Amtsblatt Nr. ___ vom _____